



Tel. 058 811 80 00
 Fax 058 811 80 01

Schalteröffnungszeiten

Mai bis August: 07.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch bis 18.00 Uhr
 Übrige Jahreszeit: 07.00 - 11.30 und 13.00 - 16.00 Uhr

MERKBLATT

für Bewerber/innen um einen
Schiffsführerausweis



1. Kategorien

A: Schiffe mit Maschinenantrieb über 6 kW
A (beschränkt): Segelschiffe mit Maschinenantrieb über 6 kW
D: Segelschiffe über 15m²
BI & BII: Fahrgastschiffe¹
C: Güterschiffe mit Maschinenantrieb
E: Schiffe besonderer Bauart (z. B. Seilfähren, Mähschiffe)²

¹ Informationsbroschüre (inkl. Anmeldeformular) kann bei der Schiffahrtskontrolle bezogen werden.

² Voraussetzung ist der Besitz der Kategorie A

2. Anmeldung

Erfolgt mit dem Gesuchsformular „Anmeldung zur Schiffsführerprüfung“, welches im Original an die Schiffahrtskontrolle einzureichen ist.

3. Mindestalter
 (für die Theorieprüfung)

Kat. D: vollendetes 14. Altersjahr
 Kat. A: vollendetes 18. Altersjahr
 Kat. C und E: vollendetes 20. Altersjahr
 Kat. B: vollendetes 21. Altersjahr

4. Wartefristen
 (in der Hochsaison)

Theorieprüfung: bis ca. 1 Monat
 Praktische Prüfung Kat. A: bis ca. 2 Monate
 Praktische Prüfung Kat. D: bis ca. 3 Wochen

5. Terminverschiebungen

Sind gebührenfrei, wenn sie mindestens eine Woche im Voraus eingehen.

6. Gebühren und Lernmittel

Theorieprüfung (max. 45 Min.)	Fr.	40.00
Praktische Prüfung (ca. 60 Min.)	Fr.	140.00
Wegpauschale	Fr.	30.00
Führerausweis	Fr.	50.00
Bewilligung für ausserkantonale Prüfung	Fr.	30.00
Theorie-Set (Lehrbuch, CD mit Fragen, Prüfungs-Demo)	Fr.	69.00
Versandkosten (Versand erfolgt mit B-Post)	Fr.	8.50

7. Ausbildung

Die Schiffahrtsvorschriften sehen keinen Lernfahrausweis vor. Bei Lernfahrten muss sich eine verantwortliche Begleitperson, welche für die entsprechende Schiffskategorie einen Führerausweis besitzt, an Bord befinden. Die Anforderungen für den praktischen Teil der Prüfung sind im Theoriebuch aufgeführt. Für Kategorie A beschränkt auf Segelschiffe gelten die Anforderungen analog Kat. A, jedoch ohne Rückwärtsanlegemanöver. Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Adressliste der Ausbilder/innen.

- 8. Ausserkantonale Prüfung**
(Kategorien A und D)
- Wenn Sie die praktische Prüfung in einem anderen Kanton ablegen wollen, richten Sie ein schriftliches Gesuch an die Schifffahrtskontrolle in Oberrieden. Die Bewilligung wird erteilt, wenn eine der nachfolgenden Kriterien, für den entsprechenden Kanton, nachweisbar ist. Weitere Kriterien bleiben vorbehalten.
- Eigenes Schiff mit gültigem Schiffsausweis
 - Schiff eines Familienangehörigen mit gültigem Schiffsausweis
 - Schiff von Lebenspartner/in mit gültigem Schiffsausweis (nur wenn im gleichen Haushalt wohnend)
 - Ferienwohnung
 - Berufliche oder schulische Gründe (Studium- oder Arbeitsort etc.)
 - Wochenaufenthalter/in
- 9. Theorieprüfung**
- Diese findet im Gebäude der Seepolizei in Oberrieden statt. Mögliche Prüfungstermine erfahren Sie auf www.stva.zh.ch/schiko oder am Schalter. Das Prüfungssystem basiert auf dem Multiple-Choice-Verfahren am PC. Die Prüfung umfasst 60 Fragen und gilt als bestanden, wenn mindestens 56 Fragen richtig beantwortet sind. Nach bestandener Theorieprüfung erhalten Sie eine Prüfungsbestätigung welche zur Terminvereinbarung für den praktischen Teil berechtigt.
- 10. Praktische Prüfung**
- Die Anmeldung zur praktischen Prüfung erfolgt durch Weiterleiten der Bestätigung der bestandenen Theorieprüfung an die für die betreffende Kategorie zuständige Stelle.
- Kat. A: Schifffahrtskontrolle Oberrieden
 - Kat. D: ZSV Zürichsee-Seglerverband
- Wichtige Hinweise für Bewerber/innen um die praktische Segelprüfung der Kategorie D:** Sprechen Sie den Wunschtermin mit Ihrer Segelschule ab und melden Sie sich erst zur Prüfung an, wenn Sie Prüfungsreife erlangt haben. Anmeldungen werden vom 1. März bis 31. Oktober entgegen genommen; Prüfungen werden zwischen 15. März und 15. November durchgeführt.
- Grundsätzlich wird die praktische Prüfung nur auf einem Schiff abgenommen, welches der zutreffenden Kategorie entspricht. Ein Merkblatt über die Anforderungen an das Prüfungsschiff kann bei der Schifffahrtskontrolle bezogen werden. Die Prüfung findet grundsätzlich statt, wenn:
- das Schiff ordnungsgemäss zugelassen ist
 - der Schiffsausweis mitgeführt wird
 - sich das Schiff in vorschriftsgemäsem Zustand befindet
 - die vorgeschriebene Ausrüstung komplett ist
 - die Sicht genügend ist
 - die Aussentemperatur nicht unter dem Gefrierpunkt liegt
 - keine Gefahr für Vereisung besteht
 - die Sturmwarnzeichen nicht auf Sturmwarnung blinken
 - die Windstärke (nur zur Kat. D) mindestens 2 Beaufort beträgt
- 11. Prüfungsorte**
- Kat. A (Motor): Oberrieden: • Schifffahrtskontrolle
Zürich: • Tiefenbrunnen, Prüfstelle
Eglisau: • Schifffahrtsgestelle bei der Kirche
 - Kat. D (Segel): Den Ausgangsort für die praktische Segelprüfung vereinbart der Segelexperte direkt mit Ihnen

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Prüfungen.